

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. Mai 2017

Das Wichtigste im Überblick

Das Museum Burg Zug ist das kulturhistorische Museum von Zug. Die Trägerschaft wurde 1976 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, an der sich der Kanton, die Stadt, die Gemeinden sowie die Korporation und die Bürgergemeinde beteiligen. Die Finanzierung des ordentlichen Museumsbetriebs ist gemäss Stiftungssatzungen vom 11. März 1976 (BGS 423.311) so geregelt, dass der im Leistungsauftrag vereinbarte jährliche Beitrag zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zug geleistet wird. Seit 2012 finden Gespräche zwischen Kanton und Stadt Zug statt betreffend das neue Finanzierungsmodell. Am 9. September 2014 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Zug mit Beschluss Nr. 1609 für die Jahre 2015 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 an die Stiftung "Museum in der Burg Zug" im Sinne einer Übergangsfinanzierung sowie die Erstreckung der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung für den gleichen Zeitraum. Ziel war, 2016 den Prozess für die Neustrukturierung der Finanzierung einzuleiten. Im Rahmen der Diskussionen um das zweite ZFA-Paket kam es jedoch zu Verzögerungen, dies hauptsächlich aufgrund des vom Zuger Volk 2016 abgelehnten kantonalen Entlastungspakets 2. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Kantons- und Gemeindevertretern arbeitet momentan unter dem Titel ZFA Reform 2018 an der Umsetzung des Zuger Finanzausgleichs 2018. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 ersucht die Burg Zug um Verlängerung des Betriebsbeitrags von CHF 340'000.00 für die Jahre 2018 bis 2021. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, diese Beiträge für die Jahre 2018 bis 2020 zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags für die Stiftung Museum Burg Zug für die Jahre 2018 bis 2020. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Museumsbetrieb
3. Finanzielle Situation
4. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 ersucht die Stiftung Museum Burg Zug den Stadtrat um die Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrages von CHF 340'000.00 für die Jahre 2018 bis 2021. Seit 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Stiftung "Museum in der Burg Zug". Heute sind im Stiftungsrat der Kanton Zug, die Stadt Zug, die Bürgergemeinde Zug und die Korporationsgemeinde Zug beteiligt. Die Aufgabe der Stiftung ist sowohl in ihren Satzungen (BGS 423.311) als auch in der Leistungsvereinbarung 2015 bis 2017 festgehalten: In der Burg soll ein aktives und attraktives kulturhistorisches Museum geführt werden, welches Einblicke in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. 2012 bis 2014 ging mit der Sanierung des Museums auch ein neues Raum- und Ausstellungskonzept einher. Beides ermöglichte eine erhebliche Verbesserung des Museumsbetriebes. Im historischen Gebäudeteil der Burg – das älteste Gebäude der Stadt und Wahrzeichen von Zug – ist die Dauerausstellung zu finden, wo die verschiedenen Räume als historische, thematische oder Ensemble-Räume gestaltet sind und einen in sich geschlossenen Einblick in die zugerische Kulturgeschichte oder in die Bau- und Besitzergeschichte der Burg gibt. Die Sonderausstellungen ermöglichen es, ein Thema vertieft darzustellen. Sie eignen sich nicht nur dafür, die Vielfalt der eigenen Sammlung zu präsentieren, sondern auch, gesellschaftsrelevante Themen aufzugreifen und in den historischen Kontext zu stellen. Bisher waren dies: "Zug ist Schmuck. 400 Jahre Gold und Silber aus Zuger Werkstätten" (2015), "Obacht – Weihnacht! Die Sammlung Alfred Dünninger" (2016), "14/18 – die Schweiz und der Grosse Krieg mit Fokus Zentralschweiz" (2016). In einem separaten Raum werden seit der Neukonzeption die Zuger Gemeinden sowie Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden präsentiert mit einer Auswahl ihrer ortsgeschichtlichen Sammlung. Weiter arbeitet das Museum mit Interventionen und Kleinausstellungen und im Aussenbereich mit der Bespielung des Burggrabens. Im Rahmen der Vermittlungsarbeit wurde mit der Neukonzeption auch ein Raum für Kinder und ein Atelierraum geschaffen sowie ein Burgcafé und einen kleinen Museumsshop.

2. Museumsbetrieb

Getragen wird der Museumsbetrieb von der öffentlich-rechtlichen Stiftung "Museum in der Burg Zug". Zweck der Stiftung ist es, Zuger Kulturgut zu sammeln und zu bewahren sowie ein aktives und besucherorientiertes Museum zu betreiben, das Einblick in alle Pochen der Zuger Geschichte vom Mittelalter bis heute gewährt. Das Museum unterstützt damit den bildungspolitischen Auftrag des Kantons Zug und hilft, dessen Identität zu stärken.

Die Kernaufgaben eines Museums umfassen das Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln. Als Kompetenzzentrum sammelt das Museum Burg Zug materielles und immaterielles Kulturgut aus dem Kanton Zug, erforscht das Museumsgut und macht die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich, bewahrt die historischen Zeitzeugen für spätere Generationen durch restaurierende und konservierende Massnahmen und vermittelt in Ausstellungen sowie Begleitangeboten auf lebendige Weise die Vergangenheit zum besseren Verständnis der Gegenwart und leistet damit einen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft. Dank seines hohen Professionalisierungsgrades hat sich das Museum Burg Zug, ähnlich wie das Staatsarchiv im Bereich der Schriftquellen, zur unverzichtbaren Institution für das historische und kulturelle Erbe des Kantons Zug etabliert.

Die Sammlung, welche der Gedächtnisspeicher für Objekte vom Mittelalter bis heute ist, umfasst heute rund 50'000 Objekteinheiten. Das Hauptdepot für die Kulturgüter befindet sich an der Chollerstrasse. Ein Teil davon ist weiterhin im bestehenden Kulturgüterschutzraum in der Burg eingelagert. Das Lager für Neueingänge befindet sich an der Hofstrasse 15, wo sich teilweise auch die Büroräume befinden. Requisiten und Material für Ausstellungen befinden sich in einem Lagerraum im alten Kantonsspital.

Das Museum Burg Zug bietet Vermittlungsangebote wie Führungen oder Workshops für unterschiedliche Besuchergruppen an: Schulen aller Stufen, Familien, Kinder, Erwachsene. Durch die Kooperation mit unterschiedlichen lokalen und regionalen Partnern stärkt das Museum die eigene Position, nutzt Synergien und zieht ein erweitertes Publikum an. Seit der Neukonzeption der Dauerausstellung 2013 haben die Besucherzahlen von unter 9'000 Besuchenden auf bis zu 14'000 zugenommen.

3. Finanzielle Situation

Budget 2017 und 2018	2017	2018
Betriebsertrag	1'883'418	1'679'618
Betriebsaufwand	-394'700	-184'400
Personalaufwand	-1'196'450	-1'207'000
Sonstiger Betriebsaufwand	-354'192	-350'882
Betriebliche Nebenerfolge	61'970	59'000
Gewinn/Verlust (CHF)	46	-3'664

Erfolgsrechnung	2015
Betriebsertrag*	1'755'432
Handelswarenaufwand	-11'477
Aufwand Museum	-217'706
Personalaufwand	-1'149'910
Betrieblicher Aufwand	-346'277
Betriebsergebnis	30'062
Finanzertrag	2
Finanzaufwand gegenüber Dritten	-351
Betriebsfremder Ertrag	701
Ertragsüberschuss (CHF)	30'414

*Betriebsertrag besteht aus den Posten "Dienstleistungsertrag" (Ertrag Eintritte, Führungen, Kindergeburtstage, Workshops, Events und Catering und übriger Ertrag [grösstenteils Beiträge der öffentlichen Hand]), Handelsertrag (Verkauf Publikationen, Verkauf Museumsshop und Cafeteria, übrige Verkäufe).

In den kommenden Jahren stehen einige betriebliche Herausforderungen an wie die Erneuerung des Stadtmodells, die Migration der Datenbank, die Digitalisierung von analogen Datenträgern aus der Sammlung sowie Konservierungsmassnahmen betreffend Fahnsammlung und die Aufwertung des Burggraben Ost, welche mit Drittmitteln und Rückstellungen finanziert werden sollen. Hinzu kommt ab 2020 die Anschaffung eines neuen Servers im Rahmen der IT-Mehrjahresplanung.

Die Finanzierung des ordentlichen Museumsbetriebs ist gemäss Stiftungssatzungen vom 11. März 1976 (BGS 423.311) so geregelt, dass der im Leistungsauftrag vereinbarte jährliche Beitrag zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zug geleistet wird. Seit 2012 finden Gespräche zwischen Kanton und Stadt Zug statt betreffend das neue Finanzierungsmodell. 2014 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Zug mit Beschluss Nr. 1609 für die Jahre 2015 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 an die Stiftung im Sinne einer Übergangsfinanzierung sowie die Erstreckung der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung für den gleichen Zeitraum. Der Stadtrat verfolgte damit das Ziel, den Prozess für die Neustrukturierung der Finanzierung 2016 einzuleiten und den Verteilschlüssel zugunsten der Stadt zu verändern. Die Umsetzung der Neustrukturierung war für 2018 angesetzt.

Im Rahmen der Diskussionen um das zweite ZFA-Paket kam es jedoch zu Verzögerungen, dies hauptsächlich aufgrund des vom Zuger Volk 2016 abgelehnten kantonalen Entlastungspakets 2. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Kantons- und Gemeindevertretern arbeitet momentan an der Umsetzung des Zuger Finanzausgleichs 2018. Ob und wann die vorgeschlagenen Massnahmen in Kraft treten ist ungewiss.

Beiträge der öffentlichen Hand	2017
Kanton Zug	680'000
Einwohnergemeinde Zug	340'000
Korporationsgemeinde Zug	80'000
Bürgergemeinde Zug	40'000
Miete Depot Choller Kanton / Stadt	187'182
Gemeinde Baar	43'000
Gemeinde Cham	29'000
Gemeinde Hünenberg	17'100
Gemeinde Menzingen	8'722
Gemeinde Neuheim	3'800
Gemeinde Oberägeri	10'000
Gemeinde Unterägeri	15'668
Gemeinde Risch	17'314
Gemeinde Steinhausen	17'432
Total Beiträge (CHF)	1'489'218

4. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 ersucht die Burg Zug um Verlängerung des Betriebsbeitrags von CHF 340'000.00 für die Jahre 2018 bis 2021.

Die Kulturkommission der Stadt Zug schätzt die Anstrengungen der neuen Leitung und des Betriebs, das Museum nach Aussen vermehrt zu öffnen und die Museumsinhalte auch ausserhalb der Burg zu vermitteln. Weiter begrüsst sie die aktive Teilnahme und Präsenz des Museums bei kulturellen Veranstaltungen und Mitwirkungsprojekten in Zug. Die Kulturkommission der Stadt Zug empfiehlt dem Stadtrat die Weiterführung des bisherigen Beitrags von CHF 340'000.00 für die Jahre 2018 bis 2020.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, diese Beiträge für die Jahre 2018 bis 2020 zu sprechen.

Gestützt auf die Kreditbewilligung und auf das umschriebene Betriebskonzept Burg Zug soll die Leistungsvereinbarung zwischen der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, dem Stadtrat von Zug sowie der Burg Zug für die Jahre 2018 bis 2020 verlängert werden. Sie soll in Anlehnung an jene für das Jahr 2017 abgeschlossen werden.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der Stiftung Museum Burg Zug für den Betrieb des Museums für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 zu bewilligen.

Zug, 2. Mai 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Gesuch Stiftung Museum in der Burg Zug vom 14. Dezember 2016
3. Budget 2017 und Finanzplan 2018 bis 2021
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2015
5. Satzungen der Stiftung "Museum in der Burg Zug"

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Departementsvorsteher Präsidiales, Tel. 041 728 21 01.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

**betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug; Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2020;
Kreditbegehren**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2440 vom 2. Mai 2017:

1. Der Stiftung Museum Burg Zug wird für den Betrieb des Museums Burg Zug ein Beitrag von jährlich CHF 340'000.00 für die Jahre 2018 – 2020 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung Museum in der Burg Zug, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: